

## Aufhebungsvereinbarung

zwischen

der Lutherstadt Wittenberg, Lutherstraße 56, 06886 Lutherstadt Wittenberg, vertreten durch den Oberbürgermeister Torsten Zugehör, ebenda

- nachstehend „Stadt“ genannt -

und

der Wittenberg Gemüse GmbH, Hans-Heinrich-Franck-Straße 5 in 06886 Lutherstadt Wittenberg, vertreten durch den alleinvertretungsberechtigten Geschäftsführer Wichard Wilhelmus Anthonius Schrieks, ebenda

- nachstehend „Nutzer“ genannt -

wird folgende Vereinbarung getroffen:

### Präambel

Zwischen den Parteien dieser Vereinbarung besteht Streit über die Wirksamkeit einer Nutzungsvereinbarung vom 20.08.2020 über die Gestattung des Ausbaus eines Feldweges in der Gemarkung Reinsdorf, Flur 14, Flurstücke 61, 68, 36, 23 und 22 zur Erschließung eines beabsichtigten Erdbeerfeldes in Nudersdorf, Flur 5, Flurstück 25, 26, 40 und 41.

Mit Schreiben vom 27.01.2021 hat die Stadt die vorbenannte Nutzungsvereinbarung fristlos gekündigt. Mit Schreiben vom 28.01.2021 hat die Wichard Schrieks Gemüse GmbH der fristlosen Kündigung widersprochen. Sie ist der Ansicht, als neuer Vertragspartner an die Stelle der Wittenberg Gemüse GmbH in die Nutzungsvereinbarung eingetreten zu sein. Eine Vertragsübernahmevereinbarung besteht indes nicht.

Herr Wichard Schrieks ist Geschäftsführer beider Gesellschaften und an einer einvernehmlichen Beendigung des Rechtsstreits interessiert. Dieses Interesse teilt die Stadt.

Herr Wichard Schrieks ist als Geschäftsführer der Wichard Schrieks Gemüse GmbH in die Verhandlung eines den o. b. Weges betreffenden Gestattungsvertrages mit der Stadt eingetreten. Aus diesem Grund bedarf es des streitgegenständlichen Nutzungsvertrages vom 20.08.2020 zwischen der Wittenberg Gemüse GmbH und der Stadt nicht mehr.

Zwischen den Parteien dieser Vereinbarung besteht Einvernehmen, dass das Vorbenannte Grundlage dieser Vereinbarung ist. Ohne Aufgabe ihrer wechselseitigen Rechtsauffassungen bzgl. der Wirksamkeit der eingangs benannten Nutzungsvereinbarung, kommen die Vertragsparteien im Wege des gegenseitigen Nachgebens wie folgt überein:

### **§ 1 Aufhebung**

Die zwischen den Vertragsparteien getroffene Nutzungsvereinbarung vom 20.08.2020 wird aufgehoben.

### **§ 2 Inkrafttreten**

Diese Aufhebungsvereinbarung tritt mit ihrer Unterzeichnung durch die Vertragsparteien in Kraft.

### **§ 3 Schlussbestimmungen**

- (1) Dieser Vertrag enthält alle zwischen den Vertragsparteien vereinbarten Regelungen bezüglich des Gestattungsverhältnisses. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.
- (2) Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrags bedürfen der Schriftform.
- (3) Sollte ein Teil dieses Vertrags nichtig oder anfechtbar sein, so wird die Gültigkeit des Vertrags im Übrigen davon nicht berührt. An Stelle des rechtsunwirksamen Teils gilt sodann als vereinbart, was dem in gesetzlich zulässiger Weise am nächsten kommt, was die Vertragschließenden vereinbart hätten, wenn sie die Unwirksamkeit gekannt hätten. Entsprechendes gilt für den Fall, dass dieser Vertrag eine Lücke haben sollte.
- (4) Gerichtsstand ist die Lutherstadt Wittenberg.

Lutherstadt Wittenberg, den ... 02.2021

Lutherstadt Wittenberg, den ... 02.2021

Oberbürgermeister  
Torsten Zugehör

Geschäftsführer  
Wichard Wilhelmus Anthonius Schrieks